

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung im Jurastudium

Christian Klinger, Bonn*

Seit einigen Semestern bietet der Fachbereich Rechtswissenschaft das FFA-Programm an, das eine Lücke in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung füllt: Studenten können nun ihre Englischkenntnisse in einem langfristigen, in sich abgeschlossenen Programm ausbauen, das sich gezielt an ihrem Studienfach orientiert. Neben Bonn bieten momentan auch eine Reihe anderer Universitäten ein solches Programm an. Nachdem die ersten Gruppen ihre Abschlussprüfungen bestanden haben, bietet sich die Gelegenheit zu einem Bericht aus Sicht eines der momentanen Teilnehmer.

I. Ablauf des FFA-Programms

Der Kurs erstreckt sich über den Verlauf von 3 Semestern, auf die aktuell 7 Veranstaltungen mit insgesamt 16 Semesterwochen verteilt werden:

1. Bewerbung und Einstufungstest

Um am FFA-Programm teilzunehmen sollten die Bewerber die Abschlussklausuren der Vorlesungen Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht, Staatsrecht I, BGB AT und Schuldrecht I bestanden haben und an den AGs BGB AT und Staatsrecht I teilgenommen haben. Ähnlich wie im Schwerpunktbereich können diese Scheine aber auch nachgereicht werden. Gegen Ende jeden Semesters informiert eine Armada von Flugblättern, Plakaten und Aushängen potentielle Bewerber über Antragsfristen (und Infoveranstaltungen) für den im nächsten Semester beginnenden Kurs. Um einen notwendigen Mindeststandard der Teilnehmer sicherzustellen, wird in den Semesterferien ein *Einstufungstest* vorgenommen: Ein schriftlicher Teil testet das Verständnis englischer Texte, Kenntnisse der Grammatik und die Fähigkeit zum Verfassen eigener Texte. Der mündliche Teil ist ein freundliches Prüfungsgespräch, in dem die Fähigkeit frei zu sprechen und unvorbereitet eine kurze Stellungnahme abzugeben geprüft wird. Falls mehr als 25 Bewerber (die maximale Teilnehmerzahl) den Test bestehen, entscheidet allerdings das Los.

2. Erstes FFA-Semester

Hier liegt der Fokus noch deutlich auf dem Aufbau einer gemeinsamen sprachlichen Basis für den Kurs: In der Veranstaltung „English Legal System“ von *Christopher Grierson* wird ein Grundverständnis des Common Law

und das nötige Vokabular erarbeitet. Das Hörverständnis wird mithilfe von Radiointerviews der BBC, das sichere Auftreten durch das Erstellen von Präsentationen und der schriftliche Ausdruck durch das Schreiben von Essays trainiert.¹ Außerdem bereiten die Teilnehmer in „Legal Research“ durch selbstständige Recherchen einen Moot Court vor und erhalten so einen Einblick in die Rechtsquellen des Common Law.

3. Der weitere Verlauf

In den nächsten beiden Semestern erhält man nun einen tieferen Einblick in einzelne Rechtsmaterien wie das Verfassungs- und Zivilprozessrecht der USA, aber auch in die *internationale Schiedsgerichtsbarkeit*, die man als gemeinsames Produkt von Common und Civil Law ansehen kann. Auch hier wird die Sprachanwendung weiter trainiert: Diskussionsrunden zur Juristenausbildung in den USA, das Schreiben von Protokollen, aber auch das berühmte Kreuzverhör. In den darauffolgenden Semesterferien findet die Abschlussprüfung statt - wieder in schriftlichen und mündlichen Teil gegliedert, wobei im ersteren zusätzlich nach das Hörverständnis getestet wird. Wer die Abschlussprüfung besteht, hat nach § 25 II Nr. 4 JAG NRW Anspruch auf ein Freisemester und erhält ein UNICert-Zertifikat der Stufe III.

II. Vorteile und Erfahrungen

Wie wichtig Englisch in der heutigen Welt ist, muss nicht betont werden. Allerdings lassen sich die Sprachkenntnisse, die man in der Schule oder auf Auslandsaufenthalten ohne Fachbezug erlangt hat, nur schwer mit dem „juristischen“ Teil der Sprache vergleichen. Ein Beispiel: Selbst ein deutscher Muttersprachler wird das harmlose Wort „grundsätzlich“ vielleicht anders verstehen als ein Jurist und an § 164 II BGB wohl vollends verzweifeln. Um englischsprachigen Juristen also nichts hoffnungslos unterlegen zu sein, muss man daher über ein juristisches Vokabular, aber auch über ein Grundverständnis der Methodik und der Denkweise dieser Juristen verfügen. Da die meisten Dozenten des FFA-Programms selbst praktizierende Anwälte und Absolventen amerikanischer *Law Schools* sind, erhalten die Teilnehmer somit eine wertvolle Einführung. Das nützt nicht nur den Studenten, die die Tätigkeit in einer *law firm* oder in einem internationalen Unternehmen anstreben, sondern auch denen, die ein wissenschaftliches Interesse an Rechtsvergleichung haben oder einfach nur

* Der Autor studiert Rechtswissenschaft an der Universität Bonn und nimmt seit dem Sommersemester 2013 am FFA-Programm teil.

¹ Vgl. dazu auch *Grierson*, BRJ 2/2011, S. 221.

einen Blick über den Tellerrand wagen wollen. Es kann ungemeint interessant sein in der Veranstaltung „US Constitutional Law“ die Kompetenzordnung der USA zu lernen, während der *Supreme Court* gleichzeitig über die Ermächtigungsgrundlage für die Krankenversicherungspflicht entscheidet.² Gerade auch Konzepte, die einem deutsche Juristen unbekannt sind, wie beispielsweise Tests zur anwaltlichen Ethik³, die in den Anwaltsprüfungen der USA abgelegt werden müssen, regen zum Nachdenken an.

Im Gegensatz zu typischen Vorlesungen setzt das FFA-Programm stark auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer. Anfangs fühlt man sich vielleicht etwas ins kalte Wasser geworfen, wenn man in oben erwähntem Moot Court selbst die Fälle recherchieren und interpretieren soll, auf die sich das aktuellste Urteil zum Vertragsrecht Großbritanniens stützt, entwickelt aber auch schnell den Ehrgeiz die eigene Seite so gut wie möglich zu vertreten und durch gute Argumente zum Sieg zu führen. Über den Verlauf des Programms stärkt man so seine *soft skills*: Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, schnelles und freies Antworten sowie juristisches Argumentieren in einer Fremdsprache. Nebenbei kann es auch sehr unterhaltsam sein, einen Kommilitonen per Kreuzverhör in die Mangel zu nehmen oder mithilfe einer gut getimten „Objection“ seine ganze Argumentation zu stören.

Es sollte erwähnt werden, dass die meisten Veranstaltungen des Kurses als Blockveranstaltung freitags oder am Wochenende stattfinden. Nichtsdestotrotz sollte man sich auch auf Überschneidungen mit Vorlesungen des Hauptstudiums einstellen.

Eine Schwäche des Programms, der dieser Beitrag hoffentlich entgegenwirken konnte, ist noch die relative Unbekanntheit: Anders als z.B. das Erasmus-Programm oder der bekannte TOEFL-Test ist das FFA-Programm selbst in der juristischen Fakultät zum Teil noch immer unbekannt. Für weitere Informationen zu den Dozenten und Veranstaltungen verweise ich auf die ausführliche Darstellung auf der Webseite des Fachbereichs.⁴

² *U.S. Supreme Court*, National Federation of Independent Business et al. v. Sebelius, Secretary of Health and Human Services et al., Urteil vom 28.06.2012, abrufbar über <http://www.supremecourt.gov/opinions/11pdf/11-393c3a2.pdf>, Abruf v. 05.03.2014.

³ MPRE - Multistate Professional Responsibility Examination.

⁴ <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=4483>, Abruf v. 05.03.2014.